

Beitragsordnung für den Kinder- und Jugendsportverein Mönchengladbach e.V.

gemäß § 14 der Vereinssatzung

Mit dem Sportangebot



Übersicht:

§ 1	Grundsatz.....	2
§ 2	Mitgliedschaft	2
	I. Beitragspflichtige Mitglieder	2
	II. Beitragsfreie Mitglieder	2
§ 3	Höhe der Vereinsbeiträge.....	3
§ 4	KiSS-Teilnahmebeitrag für das Angebot „Kindersportschule Mönchengladbach“	4
§ 5	Gebühren	5

Vom Vorstand am 25.01.2012 mit Wirkung zum 01.02.2012 in Mönchengladbach beschlossen.

Beitragsordnung für den Kinder- und Jugendsportverein Mönchengladbach e.V.

§ 1 Grundsatz

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung und regelt alle Einzelheiten über die Pflichten von Mitgliedern zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie regelt die Festsetzung von Aufnahmegebühren und Umlagen und wird vom Vorstand erlassen. Sie ist über das Internet einsehbar und wird auf Verlangen über die Geschäftsstelle des Vereins ausgehändigt.

§ 2 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden.
2. Der Sinn und Zweck der Mitgliedschaft ist es
 - a) eine Förderung des Sports, insbesondere des Kinder- und Jugendsports, zu bewirken,
 - b) das Angebot einer sportartübergreifenden Grundlagenausbildung für Kinder und Jugendliche unter besonderer Berücksichtigung gesundheitlicher Aspekte zu ermöglichen,
 - c) Kinder an spezialisierte Sportangebote ihren Neigungen entsprechend heranzuführen.
3. Zur Erreichung des Vereinszwecks werden unterschieden:

I. Beitragspflichtige Mitglieder

Hierzu gehören:

- a) Beitragspflichtige sportlich-aktive Mitglieder
- b) Beitragspflichtige sportlich-passive Mitglieder

1. Zu den Mitgliedern nach I a) gehören Kinder die das qualifizierte Sportangebot „Kindersport-
schule Mönchengladbach“ - kurz KiSS MG - wahrnehmen und sich für keine Mitgliedschaft in
einem der Trägersportvereine entschieden haben.
2. Zu den Mitgliedern nach I b) gehören Fördermitglieder und nicht sportlich aktive Erwachsene.

II. Beitragsfreie Mitglieder

Hierzu gehören:

- a) Beitragsfreie sportlich-aktive Mitglieder
- b) Beitragsfreie sportlich-passive Mitglieder

1. Zu den Mitgliedern nach II a) gehören Kinder die das qualifizierte Sportangebot „KiSS MG“
wahrnehmen und sich für eine Mitgliedschaft in einem der Trägersportvereine entschieden ha-
ben.
2. Zu den Mitgliedern nach II b) gehören vor allem juristische Personen, wie Trägersportvereine,
Unternehmen. Mit diesen Partnern können weitergehende Vereinbarungen abgeschlossen
werden.
3. Zu den Mitgliedern nach II b) gehören die Gründungsmitglieder des Vereins, sofern sie natürli-
che Personen sind. Ferner sind Ehrenmitglieder hierzu zu zählen.

Beitragsordnung für den Kinder- und Jugendsportverein Mönchengladbach e.V.

§ 3 Höhe der Vereinsbeiträge

1. Der Vereinsbeitrag für „Beitragspflichtige Mitglieder“ wird monatlich im Voraus erhoben.
2. Er wird bis zum dritten Werktag eines Monats erhoben und ist für den Eintrittsmonat voll zu entrichten.
3. Der Beitrag ist per Bankeinzug zu entrichten.
4. Wird neben dem Vereinsbeitrag noch ein Teilnahmebeitrag für das Sportangebot „KiSS MG“ erhoben (siehe § 4), so werden beide Beiträge als Gesamtbeitrag monatlich im Voraus bis zum dritten Werktag eines Monats erhoben.
5. Die Höhe der Vereinsbeiträge wird wie folgt festgelegt:

	monatl. Vereins- beitrag
Beitragspflichtige sportlich-aktive Mitglieder	
1. Kind der Familie	3,50 €
2. Kind der Familie	3,50 €
jedes weitere Kind der Familie	3,50 €
Beitragspflichtige sportlich-passive Mitglieder	
Erwachsene	3,50 €
Fördermitglieder	3,50 €
Beitragsfreie sportlich-aktive Mitglieder	
Kinder mit Mitgliedschaft in Trägersportvereinen	- €
Beitragsfreie sportlich-passive Mitglieder	
Gründungsmitglieder des Vereins, natürliche Personen	- €
juristische Personen	- €
Aufnahmegebühren	- €

Die Kündigung und der Austritt als beitragspflichtiges oder beitragsfreies Mitglied ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Schluss eines Quartals möglich.

Beitragsordnung für den Kinder- und Jugendsportverein Mönchengladbach e.V.

§ 4 KiSS-Teilnahmebeitrag für das Angebot „Kindersportschule Mönchengladbach“

1. Der Kinder- und Jugendsportverein Mönchengladbach bietet das besonders qualifizierte Sportangebot der Kindersportschule Mönchengladbach, kurz „KiSS MG“ an.
2. Voraussetzung zur Teilnahme an der KiSS MG ist die Mitgliedschaft in
 - a. einem der Trägersportvereine oder
 - b. dem Kinder- und Jugendsportverein MG als Trägersportverein der Kindersportschule Mönchengladbach.
3. Für das Sportangebot der Kindersportschule Mönchengladbach wird ein KiSS-Teilnahmebeitrag monatlich erhoben. Der KiSS-Teilnahmebeitrag wird zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag des jeweiligen Trägersportvereins als Gesamtbeitrag im Voraus bis zum dritten Werktag eines Monats erhoben. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird durch den Trägersportverein festgelegt, ebenso die Austritts- und Kündigungsfristen.
4. Der Gesamtbeitrag ist für den Eintrittsmonat voll zu entrichten. Der darin enthaltene Mitgliedsbeitrag wird an den jeweiligen Trägersportverein überwiesen und somit durchgereicht.
5. Der Gesamtbeitrag ist zur Vereinfachung der Bearbeitung ausschließlich per Bankeinzug zu entrichten.
6. Die Höhe des KiSS-Teilnahmebeitrags wird wie folgt festgelegt:

KiSS-Teilnahmebeitrag	monatl. KiSS- Beitrag
Training 1x wöchentlich:	
1. Kind der Familie	20,00 €
2. Kind der Familie	15,00 €
jedes weitere Kind der Familie	10,00 €
Training 2x wöchentlich:	
1. Kind der Familie	27,00 €
2. Kind der Familie	20,00 €
jedes weitere Kind der Familie	15,00 €
Aufnahmegebühren	- €

Den Kindern der Partner und PremiumPartner¹ des Kinder- und Jugendsportvereins Mönchengladbach e.V. wird ein Rabatt in Höhe von 10 % auf den vorgenannten KiSS-Teilnahmebeitrag gewährt. Als Partner und Premiumpartner in diesem Sinne gelten derzeit:

AOK Rheinland/Hamburg
Elements of Art GmbH
Wiessner & Zimmermann Steuerberatungsgesellschaft GmbH

Stand: 01.02.2012

7. Zur Teilnahme an der KiSS MG ist ein KiSS-Teilnahmeantrag auszufüllen.
8. Das Angebot der Kindersportschule orientiert sich an den Schulhalbjahren. Während der Schulferien und an Feiertagen findet keine „Kindersportschule“ statt.
9. Eine Kündigung der KiSS-Teilnahme ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Quartals möglich.

¹ Ausnahme: Auch Trägersportvereine sind Partner des KJSV MG. Die Rabattregelung gilt nicht für sie.

Beitragsordnung für den Kinder- und Jugendsportverein Mönchengladbach e.V.

§ 5 Gebühren

1. Die Mitglieder sind im eigenen Interesse und zur Vermeidung von Kosten und Verwaltungsaufwand verpflichtet den Verein über Änderungen die für das Beitragswesen relevant sind schriftlich zu informieren. Dazu gehört insbesondere:
 - a) die Mitteilung von Anschriftenänderungen
 - b) Änderung der Bankverbindung
2. Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Verein die erforderlichen Änderungen nach Buchst. a) und b) nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Vereins und können diesem nicht entgegengehalten werden.
3. Entsteht dem Verein dadurch ein Schaden, ist das Mitglied zum Ausgleich zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von EUR 3,00 verpflichtet. Dies gilt auch für den Fall, dass der Bankeinzug – z.B. mangels Kontodeckung - zurückgewiesen wird.
4. Sollte es nach wiederholter Erinnerung erforderlich sein, offene Beitragsforderungen anwaltlich bearbeiten und einziehen zu lassen, so wird eine zusätzliche Bearbeitungspauschale in Höhe von 25,00 EUR durch den Verein erhoben.

Vom Vorstand am 25.01.2012 mit Wirkung zum 01.02.2012 in Mönchengladbach beschlossen.